



WAS TUN IM TRAUERFALL?

*Was für Angehörige im
Falle des Falles zu tun ist
und wie wir Sie dabei
unterstützen*

**Wie sorge ich vor?
Ratgeber Bestattungsvorsorge**

I *Bestattungen*
kröger
Rat und Hilfe im Trauerfall



Rat und Hilfe im Trauerfall

Das Bestattungshaus Kröger ist seit Jahrzehnten zuverlässiger und seriöser Partner bei Bestattungen, Trauerfeiern und allen Dienstleistungen, die mit dem letzten Abschied eines Menschen verbunden sind. Als Treuhänder des Abschiedsprozesses und Mitgestalter der Bestattungskultur helfen wir mit Verständnis und Mitgefühl in einer schwierigen Situation. Unsere Angebote haben wir zu einer zeitgemäßen Verbindung aus Tradition und Modernität entwickelt, bei der die Qualität unserer Dienstleistungen und der Mensch im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen.

Der Bestatter von heute muss vieles sein und vieles leisten, er muss zeitgemäß handeln und kundenorientiert denken. Deshalb haben wir unsere Dienstleistungen durch die professionelle Trauerbegleitung für Betroffene von Verlusterfahrungen erweitert und ergänzt. Unser Handeln wird dabei entscheidend durch Werte geprägt, die sich als Verpflichtung in unserem Leitbild wieder finden. Dort verbinden wir Respekt, Würde und Seriosität mit Individualität, Innovation und Nachhaltigkeit.

Ihre Wünsche und Vorstellungen sind die Richtschnur. Mit unserer Erfahrung und unserem Wissen entwickeln und planen wir mit Ihnen den Ablauf – individuell auf Sie zugestimmt.



Der Sterbefall

Die Begegnung mit dem Tod kommt meist unerwartet und bringt neben der Trauer oft auch Ratlosigkeit mit sich. Welche bürokratischen Schritte sind notwendig, was muss organisatorisch geregelt werden und was ist rechtlich erforderlich? Wir möchten, dass Sie in Ihrer Trauer möglichst wenig mit Formalitäten zu tun haben müssen.

Deshalb bieten wir Ihnen an, alle notwendigen Schritte wie Behördengänge oder Terminvereinbarungen zu übernehmen. Gedankenstütze sein, damit Sie wichtige Erledigungen in der schwierigen Zeit direkt nach dem Verlust nicht versäumen: Bei einem Sterbefall in der Wohnung benachrichtigen Sie bitte den Hausarzt oder im Verhinderungsfall den ärztlichen Notdienst unter 01805 - 044 100 (12 Cent pro min.). Der Arzt kommt, um den Tod festzustellen und darüber eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Dafür benötigt er den Personalausweis des Verstorbenen.

Erst nach der ärztlichen Untersuchung darf der Verstorbene überführt werden – die Abholung erfolgt durch uns, sobald Sie es wünschen. Auch nachts und am Wochenende sind wir telefonisch jederzeit erreichbar.

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Altenheim kann in der Regel mit der Überführung des Verstorbenen gewartet werden, bis wir mit Ihnen alles Notwendige besprochen haben.



Wichtige Unterlagen

Zur Besprechung der Bestattung und der damit verbundenen Formalitäten besuchen wir Sie gerne bei Ihnen zu Hause oder wir vereinbaren einen Termin bei uns im Büro.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Todesbescheinigung (wird vom Arzt ausgestellt)
- Personalausweis/aktuelle Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde (auch Ehegatte)
- Heiratsurkunde oder Stammbuch (bei
 - Verheirateten) seit 2009 Eheurkunde und Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit
 - Rechtskraftvermerk (bei Geschiedenen)
- Heirats- und Sterbeurkunde des Ehepartners (bei
 - Verwitweten)
- Entsprechende Urkunde bei gleichgeschlechtlichen
 - Partnerschaften
- Grabdokumente (falls vorhanden)
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der
 - Krankenkasse/Krankenkassenkarte
- Lebens- oder Sterbegeldversicherungspolice
 - (falls vorhanden)
- Unterlagen zu allen Altersbezügen (Renten, auch privat oder Pension, Rentenversicherungen)
- Rentenversicherungsnummer (bei Rentnern)
- Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)
- Testament (falls vorhanden)



Folgende Institutionen sind - soweit in Frage kommend - zu informieren:

- Banken
- Versicherungen
- Versorgungsamt
- Krankenkasse
- Zusatzversicherungen
- Landes- oder Bundesversicherungsanstalt
- Nachlassgericht

Wir unterstützen Sie

Sollten wichtige Unterlagen nicht auffindbar sein, helfen wir Ihnen gerne bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Ebenso erledigen wir für Sie alle notwendigen Behördengänge (Anmeldung beim Standes- und Friedhofsamt, Abmeldung der Rente etc.).

Wenn Sie es wünschen, nehmen wir Ihnen so viel an Formalitäten ab, wie möglich. Es gibt vieles, woran in dieser schwierigen Zeit gedacht werden muss.

Auch für eine professionelle Trauerbegleitung haben wir geeignete Ansprechpartner.

Vertrauen Sie hierbei auf unsere Hilfe.



- **Dienstleistungen die von uns durchgeführt werden**
- Erstversorgung des Verstorbenen am Sterbeort
- Erforderliche Maßnahmen zur Einbettung. Waschen, Desinfizieren, Einsetzen und Anlegen von Prothesen, kosmetische Behandlung bei Verletzungen.
- Anziehen der eigenen Kleidung oder Ankleiden des Verstorbenen mit der von uns gelieferter Bestattungswäsche.
- Vorbereitung für die amtsärztliche Untersuchung bei einer Feuerbestattung.
- Aufbewahrung und Kühlung des Verstorbenen in den Räumen unseres Bestattungsinstitutes oder in der Kühlung eines Friedhofes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- Aufbahrung des Verstorbenen in unserer Trauerhalle, auf dem Friedhof oder in der eigenen Wohnung.
- Würdevolle und dekorative Ausgestaltung (auch mit privaten Dekorationsgegenständen) des Sarges oder der Urne und des Aufbahrungsortes.
- Sämtliche Überführungen zum und vom Aufbahrungsort.
- **Wir beraten Sie und erledigen Behördengänge**
- Alle Beratungsgespräche können in unseren Räumen oder bei Ihnen zu Hause stattfinden, natürlich auch an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der Geschäftszeiten.
- Wir organisieren nach Ihren Wünschen die Termine für die Trauerfeier, den Gottesdienst und die Beisetzung.
- Wir treffen die entsprechenden Terminabsprachen mit dem Geistlichen, dem Trauerredner, dem Organisten oder sonstigen Musikern bzw. weiteren Mitwirkenden.
- Wir bestellen Sarggestecke, Kränze, Blumengestecke, Nachwurfsträuße, Blumenvasen sowie alle gewünschten Utensilien, die bei individuell gestalteten Trauerfeiern zum Einsatz kommen.



- Wir kümmern uns um die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Fristen bezüglich der Bestattung
- Bei Bedarf beantragen wir eine Verlängerung der Bestattungsfrist oder Verkürzung der Ruhefrist; wir lassen vorläufige Bestattungsscheine ausstellen und holen Beisetzungs genehmigungen auf allen in Frage kommenden Friedhöfen ein
- Wir melden die Alters-, Hinterbliebenen-, Unfall-, Zusatzrenten und Pensionen ab
- Wir beantragen Vorschusszahlungen für Witwen und Witwer und helfen bei der Beantragung der Witwenrente
- Wir holen die Todesbescheinigung ab und begleichen die Gebühr
- Wir führen die Beurkundung beim zuständigen Standesamt durch und besorgen die Sterbeurkunden
- Wir besorgen fehlende Urkunden und Dokumente, die zur Beurkundung des Sterbefalls notwendig sind
- Wir fordern Sterbegeld- und Lebensversicherungen an und erledigen die Bearbeitung von Verlusterklärungen
- Wir begleichen anfallende Fremdrechnungen (Kaffeetafel, Redner, Florist, Gärtner, Musiker, sonstige Mitwirkende etc.) auf Wunsch
- Wir stehen Ihnen bei der Auswahl der geeigneten Grabstätte beratend zur Seite.
- Wir erledigen die Formalitäten beim Krematorium.
- Wir unterstützen das Abmelden privater Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Unfall u.a.), Strom, Gas, Telefon, Mitgliedschaften, Abonnements etc. in dem Maße, wie Sie es wünschen.



- Wir erstellen Todesanzeigen und Danksagungen nach Ihren Vorstellungen (auch in Farbe), legen Ihnen diese vor
- Erscheinen vor und vervielfältigen auf Wunsch am gleichen Tage.
- Zusätzlich erstellen wir bei Bedarf eine entsprechende Vorlage für die Zeitung.
- **Wir koordinieren die Trauerfeier und die Beisetzung**
- Die Trauerfeier wird geplant, vorbereitet und begleitet, die Kranz- und Blumenspenden werden dekorativ arrangiert.
- Wir übernehmen die gesamte Dekoration für die Trauerfeier.
- Die Aktivitäten des Geistlichen oder des Redners und der Musiker werden in den Gesamttablauf integriert, offizielle Abordnungen und Gruppierungen werden bezüglich ihrer Funktionen betreut.
- Erforderliche Hinweisschilder (Trauerfeier, anschließende Bewirtung usw.) werden gestellt.
- Je nach Standort und Ausstattung der Trauerfeierlichkeiten können auch zusätzliche Musik- und Lautsprecheranlagen und vieles mehr gestellt werden.
- **Trauerbegleitung**
- Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen den Beistand eines/r ausgebildeten Trauerbegleiter/in.
- In unserem Hause steht Ihnen Informationsmaterial zum Thema Trauerbegleitung und Trauerarbeit zur Verfügung.
-

Alle angebotenen Dienstleistungen werden in dem Maße, wie Sie es wünschen durchgeführt. Selbstverständlich können Sie einzelne Tätigkeiten auch selbst ausführen.

*Ihre Wünsche. Ihre Vorstellungen. Ihr Wille.
Ihre Bestattungsvorsorge.*



Terminvereinbarung: 02241-27526

Vorsorge für die eigene Bestattung Die Beerdigung bereits zu Lebzeiten regeln

Der eigene Tod ist für viele Menschen ein Tabuthema. Doch bevor die eigenen Kräfte im Alter oder durch Krankheit nachlassen, ist es sinnvoll, seine Bestattung zu Lebzeiten zu regeln. Jeder sollte sich frühzeitig darüber Gedanken machen, wie die eigene Beerdigung gestaltet und finanziell abgesichert werden soll.

Ein Testament ist für persönliche Bestattungsvorgaben im Sterbefall ungeeignet, da es in der Regel erst nach der Beerdigung geöffnet wird. Wir bieten deshalb so genannte Bestattungsvorsorgeverträge an. Darin werden die persönlichen Wünsche für die eigene Bestattung geregelt und finanziell fixiert. Diese Verfügung für das eigene Begräbnis ist nur sinnvoll, wenn diese auch finanziell abgesichert ist.

Was ist ein Bestattungsvorsorgevertrag?

In einem solchen Vertrag werden alle Einzelheiten vom Ablauf über Umfang bis hin zu den persönlichen Wünschen für das eigene Begräbnis festgehalten. Damit nehmen wir den Angehörigen diese Bürde ab und sorgen dafür, dass sie den Leistungsumfang der gewählten Bestattungsform im Todesfall erfahren und befolgen können.

Die einzelnen Kosten für Sarg, Trauerrede, Musik, Blumenschmuck, Grabstätte und Ähnliches werden vertraglich genau festgelegt. Preiserhöhungen, die sich während der Vertragslaufzeit ergeben, werden dem Kunden mitgeteilt und sachlich begründet. Da die Leistungen von Bestattungsvorsorgeverträgen erst zu einem unbestimmten Zeitpunkt erbracht werden, müssen diese nicht im Voraus bezahlt werden.



Wie sichere ich die Vorsorge finanziell ab?

Vorabzahlungen auf ein Treuhandkonto:

Sicherer ist, den veranschlagten Betrag für die eigene Bestattung aus dem restlichen Vermögen herauszulösen und auf ein Treuhandkonto zu hinterlegen. Auch die Kosten für die Grabbpflege, die in einem treuhänderischen Grabbpflegevertrag geregelt werden kann, kann auf das Treuhandkonto eingezahlt werden.

Vorteil: Das Kapital wird verzinst und sicher vor den Erben angelegt. Im Todesfall erhält der Bestatter dann die zweckgebundene Summe, um die Bestattung vereinbarungsgemäß durchzuführen.

Abschluss einer Sterbegeldversicherung:

Wer das Geld nicht hat um es auf einem Treuhandkonto anzulegen, kann eine kostengünstige Sterbegeldversicherung abschließen. Dies ist bei uns ab dem 14. und bis zum 80. Lebensjahr ohne jegliche Gesundheitsfragen möglich.

Vertragliche Besonderheiten:

An einen Vertrag, der zu Lebzeiten geschlossen wurde, sind die Erben im Prinzip zwar gebunden. Trotzdem können Angehörige die Wünsche des Verstorbenen übergehen und die Bestattung eventuell auch mit Hilfe eines anderen Unternehmens anders gestalten.

Um dies zu verhindern, muss dem Bestatter bei Vertragsabschluss eine Vollmacht erteilt werden. Diese gilt auch nach dem Tod des Kunden und gewährleistet, dass das Begräbnis nach dessen Wünschen durchgeführt wird. Um sicherzustellen, dass die eigenen Wünsche von den Angehörigen im Todesfall respektiert werden, sollte eine Vertrauensperson mit der Umsetzung der Vorgaben betraut werden.



Christiane Fleischhauer 2017

Finanzielle Risiken:

Falls das Vermögen im Todesfall für die Bestattung nicht reicht, können Erben die Vertragsbedingungen ändern und eine kostengünstigere Variante wählen. Wer bereits Geld auf ein Treuhandkonto für diesen Zweck festgelegt hat, muss im Not- bzw. Pflegefall den Vorsorgevertrag nicht kündigen und das gesparte Guthaben zum Begleichen von Pflegekosten verbrauchen. Solange der Vorsorgebetrag angemessen ist, kann das Sozialamt auf diesen Betrag nicht zurückgreifen. Die Angemessenheit richtet sich nach den Lebensumständen. Sie dürfte in der Regel zwischen 3.000 und 5.000 Euro liegen. Kommen dem noch Grabkosten hinzu, erhöht sich der Betrag dementsprechend.

Falls Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen sprechen Sie uns an. Wir halten für Sie weitere Informationen bereit und helfen Ihnen gerne bei der Umsetzung Ihrer Wünsche.

Wir sind immer für Sie da. Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr.

Hier finden Sie zu uns



Rat und Hilfe im Trauerfall

In Sankt Augustin

Bonner Straße 77a - 79

Telefon: (0 22 41) 2 75 26

Telefax: (0 22 41) 2 75 86

kroeger@bestattungen-kroeger.de

www.bestattungen-kroeger.de

